

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 03.11.2020 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 21:15 Uhr
Ort: Schulungsraum FFW Hemhofen-Zeckern, Peter-Händel-Straße 15 a

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Brandmühl-Estor, Gerd,
Bräutigam, Lutz, Dr.,
Dubois, Ulrike,
Emrich, Jutta,
Hamm, Reimer,
Heilmann, Alexander,
Kerschbaum, Gerhard,
Koch, Thomas,
Köhler, Sebastian,
Marr, Dominik,
Reck, Karlheinz,
Rosiwal-Meißner, Monika,
Wagner, Gerhard,
Wölfel, Marcus,
Wulff, Tanja,

Schriftführer/in

Krauß, Tanja,

von der Verwaltung

Friedrich, Michael,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bischoff, Max,
Großkopf, Matthias,
Motz, Iris,
Müller, Hansjürgen,
Schneider, Benedikt,

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

In diesem Zusammenhang erkundigte sich eine Bürgerin über den aktuellen Sachstand zum damaligen Bauvorhaben am Wäldla. Grund hierfür war der Besuch des Investors, Herrn von Fürstenberg, bei verschiedenen Bürgerinnen und Bürger. Durch das äußerst bestimmte Auftreten des Investors kam bei den Bürgerinnen und Bürger die Frage auf mögliche Neuerungen/Änderungen des Vorhabens seitens der Gemeindeverwaltung auf. 1. Bgm. Nagel sicherte der Bürgerin zu, dass es hierzu keinen neuen Sachstand seitens der Verwaltung sowie des Gemeinderates gibt. Es ist kein weiterer Antrag diesbezüglich eingegangen.

Des Weiteren bat eine Bürgerin sowie ein Bürger dem Gremium um nochmalige Überprüfung (weiterer Lösungsansatz) bzgl. der Angelegenheit absolutes Halteverbot im Reihendorfer Weg. Für ältere Menschen sei diese Entscheidung ein Unding. 1. Bgm. Nagel nahm die Anmerkungen zur Kenntnis und verwies auf die nochmalige Beschlussfassung im Gemeinderat.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 06.10.2020 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

a) Allgemeine Informationen:

- 1. Bgm. Nagel informierte über folgende Termine:

05.12.2020 um 10:00 Uhr	Bürgerversammlung Treffpunkt: Grundschule Hemhofen
01.12.2020 um 19:00 Uhr	Sitzung des Gemeinderates Schulungsraum FFW Hemhofen/Zeckern
08.12.2020 um 19:00 Uhr	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss Rathaus Hemhofen

- 1. Bgm. Nagel informierte über die Absage des Volkstrauertages am 14.11.2020.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Neuordnung Grundschule Hemhofen - Anmeldung von weiteren Mehrkosten für die Zentralsteuerung der Jalousien und der Erweiterung des Hausalarms

Sachverhalt:

Das IB Weber hat die Verwaltung darüber in Kenntnis gesetzt, dass Mehrkosten im Bereich der Technischen Gebäudeausrüstung, Fachbereich Elektro anstehen. Für die geplanten Raffstoren führt das IB Weber mit Schreiben vom 08.10.2020 Folgendes aus:

„Bei Raffstoren ist es nötig diese bei hohen Windgeschwindigkeiten einzufahren, da sonst die Lamellen beschädigt werden können. Um einer Beschädigung vorzubeugen ist es sinnvoll eine automatische Notraffung zu realisieren. Dies insbesondere, wenn eine bestimmte Windgeschwindigkeit überschritten wird, dann werden alle Jalousien im Gebäude eingefahren und für eine gewisse Zeit verriegelt. Für die Realisierung einer Notraffung sind eine zentrale Steuerung und eine Wetterstation mit Windsensor nötig. Die Firma KNX bietet sich hier wegen der flexiblen Programmierbarkeit an.

Für die Ausführung von KNX werden spezielle KNX-Taster oder Tasterschnittstellenmodule benötigt. Außerdem werden Aktoren für die Ansteuerung der einzelnen Stromkreise verwendet. Das ganze wird dann über eine Bus-Leitung miteinander verknüpft. Da in den meisten Räumen Jalousien installiert werden sollen, ist dort bereits die Infrastruktur KNX eingeplant. Um die gewünschte zentrale Lichtabschaltung zu realisieren bietet sich an, die Beleuchtung ebenfalls über das KNX Netz zu steuern. Diese ermöglicht die Programmierung einzelner Räume, anstelle von einer fest-verkabelten Relaischaltung. Außerdem wurde vorgeschlagen, die Leuchten in Bauabschnitt C/D nicht vollständig zu ersetzen, sondern lediglich die Leuchtstoffröhren durch LED-Leuchtmittel auszutauschen.

Die Kosten für eine solche Steuerung in der Schule Hemhofen werden auf etwa 24.000 € brutto geschätzt. Diese setzen sich aus der Wetterstation mit Stromversorgung, den benötigten Aktoren, Schaltern und der Busleitung, zusammen.

In Bilanz mit den im Leistungsverzeichnis bereits ausgeschriebenen Positionen ergibt sich eine Kostenmehrung von etwa 18.000 € brutto. Für die Änderung der Beleuchtungssteuerung werden in Bilanz mit den Einsparungen etwa 5.000 € brutto zusätzlich benötigt.

Zusammengefasst werden für die Umstellung der Jalousie- und Lichtsteuerung, inklusive Wetterstation etwa 23.000 € brutto Mehrkosten benötigt. Wir empfehlen die automatische Nottraffung zu realisieren, da sonst im Schadfall bei Nicht-Vorhandensein keine Versicherungsgewährleistung garantiert werden kann. Außerdem werden durch die KNX Steuerung und der Beleuchtung automatische Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs ermöglicht, was langfristig Kosten sparen wird.“

Für den Bereich der Hausalarmierung führt das IB Weber mit Schreiben vom 07.10.2020 Folgendes aus:

„Die Planung der Hausalarmanlage wurde auf Grund neuer Entwicklungen überarbeitet. Ursprünglich war vorgesehen, dass die alte Hausalarmanlage größtenteils wieder in Betrieb genommen wird und durch Druckknopfmelder an den Ausgängen ins Freie der Fluchtwege erweitert wird. Hierzu waren im Leistungsverzeichnis Kosten in der Höhe von 5.277,12 € brutto ausgeschrieben.

In den Fluren sind zwischenzeitlich nun Garderoben angedacht. Dies ist aus brandschutztechnischer Sicht nicht ohne Kompensationsmaßnahmen umsetzbar, da unzulässig hohe Brandlasten in Fluchtwegen eingebracht werden würden.

Als Kompensationsmaßnahme wurde in Abstimmung mit dem Brandschützer abgestimmt, dass die Fluchtwege mit automatischen Rauchmeldern zur Früherkennung von Bränden überwacht werden.

Außerdem ist die Alarmierung über die ELA-Anlage, die ursprünglich geplant war, in der bestehenden Form nur durch erheblichen Mehraufwand durchführbar ist. Es wurde deshalb nun angedacht, dass eine Alarmierung Gebäudeweit über Signalhupen, die Teil der Hausalarmanlage sind, erfolgen soll.

Da die bestehende Brandmeldezentrale nicht genügend Kapazitäten besitzt, um die neuen Meldegruppen zu verwalten muss eine neue Zentrale, die die entsprechenden technischen Voraussetzungen erfüllt, installiert werden. Zusätzlich wurde vorgesehen, die Anlage für eine Erweiterung Turnhallen vorzurüsten.

Für die neue Hausalarmanlage sind Kosten in der Höhe von ca. 22.500 € brutto zu erwarten. In Bilanz mit der Minderung durch den Anteil der bereits beplankten Kosten ergeben sich so also Mehrkosten im Bereich von ca. 17.300 € brutto.

Wir empfehlen dringend die Ausführung in der geplanten Form mit automatischer Branderrfassung und Alarmierung über Signaltongebner. Im Besonderen, da es sich beim Gebäude um eine Grundschule mit angrenzender KiTa handelt und sich deswegen kleine Kinder im Gebäude befinden. Um im Notfall eine rechtzeitige Evakuierung zu gewährleisten ist es wichtig Brände möglichst früh zu erkennen. Hierzu ist eine automatische, technische Lösung unumgänglich.“

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des IB Weber wird zur Kenntnis genommen und zugestimmt.
2. Für die Umstellung der Jalousie- und Lichtsteuerung inklusive Wetterstation werden beim Gewerk Elektro insgesamt 23.000 € brutto notwendig und hiermit genehmigt.
3. Für eine neue Hausalarmierung über Signalhupen und automatischen Rauchmeldern einschl. der dazugehörigen Komponenten sind Mehrkosten in Höhe von 17.300 € brutto notwendig und werden hiermit ebenfalls genehmigt.

4. Entsprechende Haushaltsmittel sind im nächsten Haushaltsjahr unter der HH-Stelle 1.2110.9450 zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 4 Auftragsvergabe für die Neuordnung und Energetische Sanierung der Schule Hemhofen - Gewerk Estricharbeiten und Sperranstrich Deckenelemente

Sachverhalt:

Die Planköpfe Nürnberg haben mit den Estricharbeiten ein weiteres Gewerk als beschränkte Ausschreibung für die Neuordnung und Energetische Sanierung der Schule Hemhofen veröffentlicht. Hierzu wurden 7 Fachfirmen gebeten, ein Angebot abzugeben. Zum Submissionstermin wurden der Verwaltung lediglich 2 Angebote vorgelegt, dass nun folgendes Bild zeigt:

Baumeisterarbeiten:

1.	Fa. Rüttger, Iphofen	64.471,69 €
2.	Xxx, xxx	70.146,81 €

Der Angebotspreis der Fa. Rüttger aus Iphofen liegt um rd. 22.000 € über der Kostenschätzung von 42.507,63 €. Die Leistungsfähigkeit der Firma wurde durch eine Präqualifikation nachgewiesen.

Nach Prüfung der Einheitspreise anhand des Preisspiegels kann festgestellt werden, dass die Fa. Rüttger trotz der großen Abweichung ein wirtschaftlich annehmbares Angebot vorgelegt hat. Aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit mit immer noch vollen Auftragsbüchern kann aus heutiger Sicht (auch wegen der Pandemie) nicht davon ausgegangen werden, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein wirtschaftlicheres Angebot vorgelegt wird. Die Verwaltung deshalb schlägt vor, der Fa. Rüttger den Auftrag für die Estricharbeiten zu übertragen.

Aufgrund der umgehenden Aufbringung eines Sperranstriches für die Deckenelemente wurde eine weitere Angebotseinholung durchgeführt. Hierzu wurden drei Fachfirmen gebeten, ein Angebot abzugeben. Leider ist bei der Verwaltung nur ein Angebot abgegeben worden, dass nun folgendes Ergebnis bringt:

Sperranstrich für Deckenelemente:

1.	Fa. Stiegler, Schwabach	20.682,66 €
----	-------------------------	-------------

Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung vom 01.09.2020 darüber informiert, dass in den bestehenden Deckenelementen Reste von Formaldehyd festgestellt wurde. Hierzu wird eine Handlungsempfehlung in Form eines Sperranstriches ausgesprochen.

Die Verwaltung hat deshalb drei Angebote von Malerbetrieben eingeholt. Leider wurde der Verwaltung nur ein Angebot der Fa. Stiegler aus Schwabach vorgelegt. Die Firma hat ein wirtschaftliches Angebot vorgelegt. Sie ist den Planköpfen aus Nürnberg als fachlich kompetente Firma bekannt. Es wird deshalb vorgeschlagen, den Auftrag an diese zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Planköpfe Nürnberg und der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Estricharbeiten werden an die Fa. Rüttger aus Iphofen zu einem Angebotspreis von 64.471,69 € brutto vergeben.
3. Die Anbringung eines Sperranstriches für die Deckenschalungselemente wird an die Fa. Stiegler aus Schwabach zu einem Angebotspreis von 20.682,66 € brutto vergeben.
4. Entsprechende Haushaltsmittel für die einzelnen Vergaben werden bei der HHSt. 1.2110.9450 im Haushalt 2020/2021 zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 5 10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Adelsdorf im Bereich der Teilflächen der Grundstücke Fl. Nrn. 462 u. 466, Gemarkung Neuhaus

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 07.10.2020 wurde die Gemeinde Hemhofen über die 10. Änderung des Flächennutzungs- und Landwirtschaftsplans der Gemeinde Adelsdorf in Form der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Adelsdorf hat in seiner Sitzung vom 23.09.2020, die oben genannte Entwurfsplanung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die SÜDWERK Projektgesellschaft mbH, beantragte bei der Gemeinde Adelsdorf die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Neuhaus Süd“ sowie die gleichzeitige 10. Änderung des Flächennutzungsplanes. Im Regionalplan hierzu wird ausgeführt, dass die Möglichkeit der direkten und indirekten Sonnenenergienutzung innerhalb der gesamten Region verstärkt genutzt werden soll.

Deshalb wird im Bereich der Gemeinde Adelsdorf im Flächennutzungsplan und im Bebauungsplan ein Gebiet dargestellt, in dem Photovoltaikanlagen errichtet werden sollen. Auf den Teilflächen der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 462 u. 466 der Gemarkung Neuhaus soll eine Fläche von 8.895,24 m² mit Photovoltaik-Modulen bebaut werden.

Die oben genannten Grundstücke sind im wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die hier überplante Fläche wird für eine bestimmte Zeit als Fläche für Photovoltaikanlagen ausgewiesen. Nach Ablauf der Nutzungsdauer von voraussichtlich 20 Jahren und der Verlängerungsoption von zweimal fünf Jahren erfolgt der komplette Rückbau und die ordnungsgemäße Entsorgung der Anlage; danach kann die Fläche wieder anderweitig genutzt werden (z. B. Landwirtschaft)

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Nachdem Belange der Gemeinde Hemhofen nicht betroffen sind, werden keine Einwände gegen die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes erhoben.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 6 Aufstellung des Bebauungsplans "Photovoltaikanlage Neuhaus Süd" im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Fl. Nrn. 462 u. 466, jeweils Gemarkung Neuhaus

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 07.10.2020 wurde die Gemeinde Hemhofen über die Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Neuhaus Süd“ der Gemeinde Adelsdorf, in Form der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die SÜDWERK Projektgesellschaft mbH beantragte bei der Gemeinde Adelsdorf die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Neuhaus Süd“, sowie die gleichzeitige 10. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Im Regionalplan wird ausgeführt, dass die Möglichkeit der direkten und indirekten Sonnenenergienutzung innerhalb der gesamten Region verstärkt genutzt werden sollen.

Deshalb wird im Bereich der Gemeinde Adelsdorf im Flächennutzungsplan und im Bebauungsplan ein Gebiet dargestellt, in dem Photovoltaikanlagen errichtet werden sollen. Auf den Teilflächen der Grundstücke mit den Flur-Nummern 462 u. 466 der Gemarkung Neuhaus soll eine Fläche von 8.895,24 m² mit Photovoltaik-Modulen bebaut werden.

Das Vorhaben entspricht dem festgesetzten Ziel 6.2.1 zum Ausbau Erneuerbarer Energien im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) sowie dem Grundsatz 6.1 zum Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Nachdem Belange der Gemeinde Hemhofen nicht betroffen sind, werden keine Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Neuhaus Süd“ erhoben.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 7 Aufstellung des Bebauungsplans "Steigäcker II" in der Gemeinde Heroldsbach – Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.10.2020 beteiligte uns die Gemeinde Heroldsbach über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Steigäcker II“ im Zuge der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Gemeinderat von Heroldsbach hat in seiner Sitzung vom 25.09.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Steigäcker II“ in Heroldsbach im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB beschlossen. In der Sitzung vom 22.07.2020 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 22.07.2020 gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Ziel des vorliegenden Bebauungsplanes „Steigäcker II“ in Heroldsbach ist die planungsrechtliche Sicherung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen als „Allgemeines Wohngebiet“ gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 3 Nr. 4 BauNVO sowie als Verkehrs- und Wasserflächen und als öffentliche Grünflächen.

Es gehört zur Angelegenheit der Gemeinde das gesamte Gemeindegebiet inkl. aller dazugehörigen Ortsteile als Wohnstandort langfristig zu sichern bzw. weiterzuentwickeln. Dies besteht auch u. a. darin, neue Bauflächen im gesamten Gemeindegebiet verteilt auszuweisen mit dem Ziel, die Nachfrage nach Bauplätzen und in der Folge den Zuzug von Neubürgern und den Verbleib von einheimischen Bürgern in der Gemeinde zu gewährleisten bzw. zu fördern. Diese Absicht zielt gleichzeitig darauf ab, langfristig zu einer ausreichenden Auslastung/Nutzung bzw. einem wirtschaftlichen Betrieb aller vorhandenen Infrastrukturen sowie kommunalen Einrichtungen des sozialen und kulturellen Lebens (Vereine, örtliche Gastronomie, Kindertagesstätten, Kirchengemeinde, Bibliothek usw.) bzw. der zur Verfügung gestellten öffentlichen Infrastruktur (z. B. Auslastung Kläranlage, Unterhalt der Kanalisation, der Trinkwasserversorgung usw.) beizutragen und diese nicht nur auf dem Status quo zu stabilisieren, sondern zu verbessern.

Durch jeden Zuzug junger Familien verfolgt die Gemeinde gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 8 BauGB ihr städtebauliches Ziel, die lokale Wirtschaft zu stärken und für die notwendige Auslastung und

Wirtschaftlichkeit der kommunalen Infrastrukturen (Einrichtungen der Daseinsvor- und -fürsorge usw.) zu sorgen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Nachdem Belange der Gemeinde Hemhofen nicht betroffen sind, werden im Zuge der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, keine Einwände erhoben.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 8 Gewährung eines Investitionszuschusses nach den Förderrichtlinien für Vereine, Gruppen und Organisationen für den Austausch der Flutlichtanlage beider Sportplätze in Form einer stromsparenden, energieoptimierten LED-Anlage

Sachverhalt:

Nach den Richtlinien der Gemeinde Hemhofen zur Förderung der örtlichen Vereine, Gruppen und Organisationen werden einmalige Investitionsmaßnahmen für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für erforderliche Reparaturen an den Gebäuden zur Erhaltung der Bausubstanz anteilig gefördert. Dabei werden die ersten 75.000,00 Euro der Bausumme mit 10 % gefördert. Die zuschussfähigen Kosten sind dabei in den Förderrichtlinien genau bestimmt.

Der TSV Hemhofen hat mit Schreiben vom 10. Oktober 2020 einen Antrag auf Bezuschussung der folgenden Maßnahme gestellt:

- Austausch der Flutlichtanlage beider Sportplätze in Form einer stromsparenden, energieoptimierten LED-Anlage in Höhe von knapp 50.000,00 Euro (Angebot vom 05.10.2020)

Gemäß der bestehenden Richtlinie der Gemeinde Hemhofen zur Förderung der örtlichen Vereine, Gruppen und Organisationen müssen solche Investitionszuschussanträge grundsätzlich im Gemeinderat behandelt werden. Eigenleistungen werden hierbei nicht bezuschusst.

Aufgrund der bestehenden Richtlinie ist nun aus Sicht der Verwaltung die oben genannte Investition wie folgt zu bewerten:

Der Austausch der bisherigen Flutlichtanlage gegen eine stromsparende, energieoptimierte LED-Anlage in Höhe von ca. 50.000,00 Euro ist nicht zuschussfähig, da es sich hierbei um eine „sonstige Anlage“ handelt, welche wirtschaftliche Erlöse erbringen kann. Solche Anlagen sind ebenfalls gemäß Punkt IV. 1.) der Vereinsförderungsrichtlinie nicht zuschussfähig, da diese Investitionsmaßnahme nicht im Zusammenhang mit dem errichteten Bauwerk (Vereinshaus) steht.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Für den geplanten Austausch der bisherigen Flutlichtanlage gegen eine stromsparende, energieoptimierte LED-Anlage kann nach den Förderrichtlinien der Gemeinde Hemhofen leider kein Zuschuss gewährt werden.

Beschluss: Ja 15 Nein 1

zu 9 Kläranlage Röttenbach - Erneuerung der belüftungstechnischen Ausrüstung des Belebungsbeckens der Kläranlage (Zweckvereinbarung)

Sachverhalt:

Für die Auswechslung der belüftungstechnischen Ausrüstung in einem Belebungsbecken der Kläranlage Röttenbach wurde ein Angebot der Fa. Rudolf Messner Umwelttechnik aus Adelsdorf eingeholt.

Die Belüftung muss ausgetauscht werden, weil die bisherige aus dem Baujahr 1992 stammt und bei einem sogenannten Blasentest mittlerweile größere Mängel aufweist. Die hierfür anstehenden Kosten belaufen sich auf 31.500,00 Euro netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (36.540,00 Euro brutto).

Ein Vergleichsangebot wurde seitens der Gemeinde Röttenbach nicht eingeholt, da die Firma Messner aus Adelsdorf in dieser Technologie weltweit führend ist und vor allem beim Einbau eines anderen Herstellers verschiedene Zuleitungen ebenfalls getauscht werden müssten (kostenintensiver).

Demnach entstehen für die Gemeinde Hemhofen aufgrund des § 5 Abs. 1 der Zweckvereinbarung über den gemeinsamen Betrieb und die Unterhaltung der Kläranlage Röttenbach sowie der Hauptsammler der Gemeinde Röttenbach Kosten in Höhe von ca. 15.000,00 Euro (Abrechnung gemäß Einwohnerzahlen = ca. 40%).

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stimmt der Auftragserteilung zur Auswechslung der belüftungstechnischen Ausrüstung in einem Belebungsbecken der Kläranlage Röttenbach an die Fa. Rudolf Messner Umwelttechnik aus Adelsdorf (Kostenbeteiligung Gemeinde Hemhofen rd. 15.000,00 Euro) zu.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 10 Angebotsvorstellung in Sachen Einführung einer elektronischen Zeiterfassung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hemhofen führt seit vielen Jahren die Arbeitszeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer Excel-Datei in Form einer Vertrauensarbeitszeit. Diese Vorgehensweise ist mittlerweile längst überholt und antiquiert.

Die Verwaltung hat diesbezüglich Angebote bei vier Firmen für die Einführung einer elektronischen Zeiterfassung angefordert. Durch die Einführung einer elektronischen Zeiterfassung ergeben sich für die Gemeinde Hemhofen als Arbeitgeber folgende Vorteile:

- Zeitersparnis für die jeweiligen Mitarbeiter/innen selbst als auch für die Personalabteilung
- Digital (keine Papierberge und Stundenzettel – Zeiterfassungssystem in Echtzeit)
- Fairness
- Transparenz für die jeweiligen Mitarbeiter/innen
- Rechtssicherheit

Folgende Angebote (Firma AIDA ORGA Nürnberg GmbH und Firma ISGUS Vertriebs GmbH) sind bei der Gemeinde Hemhofen eingegangen. Beide Firmen haben ihr Zeiterfassungsprogramm zusätzlich in der Gemeindeverwaltung (Frau Kalb, Frau Kortenhof und Frau Krauß) vorgestellt.

Firma AIDA ORGA Nürnberg GmbH:

		AIDA ORGA komplett	AIDA ORGA Hemhofen
1.	Aida Version 6 Sonderkondition für Kommunen	1.858,40 €	1.858,40 €
2.	Aida Version 6 - Basisversion alternativ	960,00 €	
3.	Aida SQL V14 Workgroup Basis-Lizenz Server 1 Stk.	199,00 €	199,00 €
4.	Aida SQL V14 Workgroup UCH-Lizenz für Systembediener 1. Stk.	149,00 €	447,00 €
5.	Aida 6 Grundmodul Selbstauskunft/Teamleiterauskunft optional 1 Stk.	425,00 €	425,00 €
6.	Aida 6 Workflow per Webbrowser 100 Mitarbeiter optional 1 Stk.	720,00 €	720,00 €
7.	Aida 6 Virtuelles Terminal je 10 Personen optional 4 Stk. zu 205,00 €	820,00 €	820,00 €
8.	Aida 6 V.I.P. Personal Manager 100 MA optional 1 Stk.	410,00 €	410,00 €
9.	Aida 6 Erweiterung um 50 Tages oder Wochenpläne optional 1 Stk.	270,00 €	
10.	Aida Personalstammexport SALTO zu Aida optional 1 Stk.	480,00 €	480,00 €
11.	Aida 6 Datenübergabe an Lohn und Gehalt 1 Stk.	600,00 €	600,00 €
12.	Aida 6 Zeitplanhistorie optional 1 Stk.	434,00 €	
13.	Aida 6 Dokumentenverwaltung AIDA Personalakte optional 1 Stk.	824,00 €	824,00 €
14.	Softwarepflegevertrag optional 12 Stk. zu 89,00 €	1.068,00 €	1.068,00 €
15.	Aida Zeiterfassungsterminal T1625/3.5, Mifare Salto Leser optional 4 Stk. zu 960,00 €	3.840,00 €	3.840,00 €
16.	Aida Zeiterfassungsterminal T1635, Mifare Salto Leser optional 1 Stk.	1.450,00 €	
17.	Aida Zeiterfassungsterminal T625, Mifare Salto Leser optional 1 Stk.	1.049,00 €	1.049,00 €
18.	Aida Salto Transponder als Scheckkarte oder Transponder optional 1. Stk.	10,80 €	
19.	Aida RFID Tischleser/Reader mit HID-USB, Mifare & ISO15693	159,90 €	159,90 €
20.	Konfiguration LAN-Terminal im Hause AIDA ORGA Nürnberg optional 4 Stk. zu 79,00 €	316,00 €	316,00 €
21.	Logistikpauschale für Paketversand größer 4 kg	25,50 €	25,50 €
22.	Arbeitszeit Systemtechniker via Remote 3 Stunden zu 98,00 €	294,00 €	294,00 €
23.	Arbeitszeit Systemtechniker via Remote oder vor Ort 10 Stunden zu 98,00 €	980,00 €	980,00 €
24.	Arbeitszeit Systemtechniker vor Ort 8 Stunden zu je 98,00 €	784,00 €	784,00 €
25.	Arbeitszeit Systemtechniker via Telefon/WEB-Sitzung 1,5 Stunden zu 98,00 €	147,00 €	147,00 €
26.	Arbeitszeit Systemtechniker via Remote oder vor Ort 1 Stunde zu 98,00 €	98,00 €	98,00 €
27.	Fahrt, Kostenpauschale je Anfahrt optional 1 Stück	95,00 €	
28.			
29.		18.466,60 €	15.544,80 €
30.	plus 16 % MwSt.	2.954,66 €	2.487,17 €
31.		21.421,26 €	18.031,97 €

	Bauhofmodul	AIDA ORGA komplett	AIDA ORGA Hemhofen
1.	Aida 6 Branchenlösung Bauhof-Kit	2.999,00 €	2.999,00 €
2.	Aida 6 Bereichsverwaltung	360,00 €	360,00 €
3.	Arbeitszeit Systemtechniker Projektgespräch	147,00 €	147,00 €
4.			
5.		3.506,00 €	3.506,00 €
6.	plus 16 % MwSt.	560,96 €	560,96 €
7.		4.066,96 €	4.066,96 €

Firma ISGUS Vertriebs GmbH:

		ZEUS eXperience komplett	ZEUS eXperience Hemhofen
1.	ZEUS eXperience für bis zu 125 Mitarbeiter	3.480,00 €	3.480,00 €
2.	Branchenpaket	0,00 €	
3.	Gruppenkalender für bis zu 125 Mitarbeiter	0,00 €	
4.	Benachrichtigungen für bis zu 125 Mitarbeiter	490,00 €	490,00 €
5.	Workflow für bis zu 125 Mitarbeiter	3.480,00 €	3.480,00 €
6.	Teamabsprache - Stellvertreter für bis zu 125 Mitarbeiter	0,00 €	
7.	ZEUS X mobile (App für Zeiterfassung) optional	89,00 €	
8.	Web-Terminal für bis zu 125 Mitarbeiter optional	1.990,00 €	
9.	BDE für bis zu 25 Mitarbeiter optional	1.780,00 €	
10.	Lohnexport für bis zu 25 Mitarbeiter optional	1.280,00 €	
11.	Terminal IT 8210 Mifare DESFire 4 Stk. zu 1.990,00 €	7.960,00 €	7.960,00 €
12.	Aufpreis WebWorkflow an IT8210 4 Stk. zu 290,00 €	1.160,00 €	1.160,00 €
13.	Internes Netzteil IT 7200/8200	0,00 €	
14.	Schlüsselanhänger Mifare DESFire 125 Stk. zu 9,80 €	1.225,00 €	1.225,00 €
15.	Softwarepflege, Hotline- und Fernwartungsvertrag 12 x zu 119,20 €	1.430,40 €	1.430,40 €
16.	Installation, Grundparametrierung Schulung Manntagspreis 790,00 €	3.160,00 €	3.160,00 €
17.			
18.			
19.			
20.			
21.		27.524,40 €	22.385,40 €
22.	plus 16 % MwSt.	2.954,66 €	3.581,66 €
23.		30.479,06 €	25.967,06 €

Aufgrund der übermittelten Angebote als auch anhand des Aufbaus der jeweiligen elektronischen Zeiterfassungsprogramme empfiehlt die Verwaltung, das Angebot der Firma AIDA ORGA Nürnberg GmbH anzunehmen und die Einführung zu Beginn des Jahres 2021 durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der Firma AIDA ORGA Nürnberg GmbH anzunehmen sowie die Einführung zu Beginn des Jahres 2021 in der Kernverwaltung sowie in allen Außenstellen der Gemeinde Hemhofen umzusetzen.
3. Im Haushaltsplan 2021 sind die hierfür benötigten Haushaltsmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Ja 15 Nein 1

zu 11 DigitalPakt Schule - verschiedene Anschaffungsgegenstände für die Grundschule Hemhofen

Sachverhalt:

Die Gemeindeverwaltung erarbeitet derzeit die notwendigen Unterlagen für den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie dBIR (DigitalPakt Schule). Der Fördersatz hierfür beträgt höchstens 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Grund hierfür sind die folgenden angedachten Anschaffungsgegenstände:

Anschaffungen für vorerst zwei Klassenzimmer

- 2 x Display newline RS + 86", inkl. Garantieerweiterung auf 5 Jahre
- 2 x elektronische Höhenverstellung 1m Hub inkl. bedruckter Tafelflügel (gepunktet)
- 2 x Montage und Anfahrt

Anschaffungen für Schüler zum Unterricht

- 2 x Tabletswagen inkl. Lademöglichkeit
- 32 x iPad 10.2" 32 GB WiFi
- Anlieferung
- Full MDM Leistung (Registrierung, Installation/Einrichtung, jährlicher IT-Service)

Hierfür wurden bereits drei Angebote von folgenden Firmeneingeholt:

Firma:	Gesamtsumme (brutto):
Speedpoint GmbH	25.220,72 Euro
XXX	26.399,28 Euro
XXX	28.895,60 Euro

Hierfür wurden allerdings im Haushalt 2020 in der betreffenden HHSt. 1.2110.9350 lediglich Mittel (Ansatz) in Höhe von 38.000,00 Euro zur Verfügung gestellt (bereits angeordnet ca. 17.000,00 Euro). Aufgrund dessen, dass die entsprechende Haushaltsstelle im Haushaltsjahr 2020 vorhanden und beplant ist, handelt es sich hierbei um eine überplanmäßige Ausgabe im Bereich des Vermögenshaushaltes, da für die oben genannten angedachte Investition nunmehr lediglich rd. 11.000,00 Euro zur Verfügung wären.

Aufgrund der oben genannten Situation (Förderung durch die Möglichkeit des DigitalPakts) ist die Ausgabe unabweisbar. Für Ausgaben dieser Art stehen im laufenden Haushaltsjahr 302.500,00 Euro zur Verfügung. Bisher wurde hiervon allerdings lediglich knapp 195.000,00

Euro in Anspruch genommen. In Angesicht dieser Tatsache geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass die veranschlagten Ausgaben im genannten Gruppierungsbereich nicht ausgeschöpft werden. Somit wäre die Deckung der aufgeführten Ausgabe gewährleistet.

Da die überplanmäßige Ausgabe über der Erheblichkeitsgrenze (10.000,00 Euro) liegt, ist sie vom Gemeinderat zu beschließen (Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO). Dadurch wären die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die oben genannte Ausgabe geschaffen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der Firma Speedpoint GmbH in Höhe von 25.220,72 Euro (brutto) anzunehmen. Entsprechende Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2020 unter der Haushaltsstelle 1.2110.9350 zur Verfügung gestellt. Die Einnahmen gemäß der Zuwendung (Richtlinie dBIR) werden auf der Haushaltsstelle 1.2110.3619 veranschlagt.
3. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von ca. 15.000,00 Euro wird hiermit genehmigt. Sie ist sicherzustellen und zu gewährleisten.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 12 Beschaffung eines Kompaktbaggers für den gemeindlichen Bauhof

Sachverhalt:

Seit Anfang April 2020 mietet die Gemeinde Hemhofen bei der Carl Beutlhauser Baumaschinen GmbH einen Neuson Kompaktbagger ET35 in Höhe von monatlich 2.200,00 Euro netto (brutto 2.618,00 Euro – 19% MwSt. bzw. 2.552,00 Euro – 16 % MwSt.) für den gemeindlichen Bauhof.

In den vergangenen Monaten hat sich herauskristallisiert, dass der gemeindliche Bauhof diesen dringend für die zielgerechte sowie effektive Erledigung seiner Aufgaben benötigt.

Gemäß der Übermittlung des Angebotes von Herrn Westermann (Fa. Beutlhauser) beträgt der Maschinenwert netto 54.950,00 Euro. Sofern sich die Gemeinde Hemhofen für die Anschaffung des Kompaktbaggers entscheidet, werden die bereits gezahlten Mietzahlungen in Höhe von insgesamt 17.600,00 Euro netto (Mietzahlungen April bis November 2020) hierauf angerechnet. Eine Übernahme könnte demnach ab dem 01.12.2020 erfolgen. Die Restzahlung in Höhe von 37.350,00 Euro netto (43.326,00 Euro brutto – 16 % MwSt.) könnte erst zu Anfang Januar 2021 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, den Neuson Kompaktbagger ET35 für den gemeindlichen Bauhof zum 01.12.2020 in Höhe von 37.350,00 Euro netto (43.326,00 Euro brutto) anzuschaffen.
3. Im gemeindlichen Haushaltsplan 2021 ist unter der Haushaltsstelle 1.7711.9357 ein Ansatz in ausreichender Höhe zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 13 Beschaffung einer Energieholzzone für den gemeindlichen Bauhof

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hemhofen hat von Herrn Westermann (Fa. Beutlhauser) ein Angebot (09.10.2020) bezüglich einer Dorfmeister Energieholzzone EHZ 240 light (Fallgreifer) in Höhe von 4.292,00 Euro brutto (16 % MwSt.) erhalten.

Durch die genannte Beschaffung wäre für den gemeindlichen Bauhof eine enorme Entlastung sowie eine zielgerechte und effektive Erledigung seiner Aufgaben gewährleistet. Gleichzeitig dient die Energieholzzege als Anbaugerät für den Neuson Kompaktbagger ET35. Die Anschaffung wurde zum Ende des Jahres 2020 sowie die Zahlung zu Beginn des Jahres 2021 erfolgen.

Zwischenzeitlich konnte der Bauhof einen weiteren Greifer (Fällgreifer JAK 200) testen, der ein deutlicheres effektiveres Arbeiten (z. B. auch für das Versetzen von L-Steinen etc.) möglich macht. Es wird seitens des Bauhofes vorgeschlagen, diese Anschaffung mit Mehrkosten von rd. 500 Euro brutto anstatt des o. g. Gerätes zu tätigen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, den Fällgreifer JAK 200 für den gemeindlichen Bauhof in Höhe von 4.080,00 Euro netto (4.732,80 Euro brutto) anzuschaffen.
3. Im gemeindlichen Haushaltsplan 2021 ist unter der Haushaltsstelle 1.7711.9357 ein Ansatz in ausreichender Höhe zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 14 Antrag auf Nachprüfung hinsichtlich der Anordnung eines absoluten Halteverbotes im Reihendorfer Weg (weitere Vorgehensweise)

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 29.09.2020 wurde ein Antrag mehrerer Gemeinderatsmitglieder bezüglich der Nachprüfung, des am 22.09.2020 beschlossenen Tagesordnungspunktes „Parksituation Reihendorfer Weg“ gestellt. Hier wurde über die Anordnung eines absoluten Halteverbots beschlossen.

Hierin wurde folgende Begründung aufgeführt:

Durch die in der Bauausschusssitzung beschlossene Einrichtung eines Halteverbotes ergeben sich für die Arztpraxis Harrer in der aktuellen Corona Pandemie Situation unverhältnismäßige Erschwernisse, das notwendige Hygienekonzept zum Schutz vor einer Ausbreitung des Coronavirus umzusetzen. Wir beantragen daher, das geplante Halteverbot nicht während der Dauer der pandemischen Lage umzusetzen.

Aufgrund dessen wird aus Sicht der Verwaltung vorgeschlagen, dass Halteverbot erst nach der Pandemie anzuordnen.

GR Bräutigam stellte während der Beratung zu diesem Tagesordnungspunktes folgenden Geschäftsordnungsantrag:

Über die Einrichtung des absoluten Halteverbotes im Reihendorfer Weg nach der Corona-Pandemie wird in einer Gemeinderatssitzung gesondert entschieden.

Der Gemeinderat stimmte zu diesem Geschäftsordnungsantrag wie folgt ab: Ja 11 / Nein 5

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der Beschluss über die Anordnung des Halteverbots im Reihendorfer Weg wird während der Corona-Pandemie vorerst ausgesetzt.

Beschluss: Ja 15 Nein 1

zu 15 Bauantrag für den Neubau von 6 Wohneinheiten, Heppstädter Weg, Fl. Nr. 258, 258/7, Hemhofen

Sachverhalt:

Der Antragsteller reichte am 20.10.2020, einen Antrag auf Baugenehmigung bezüglich eines Neubaus von 6 Wohneinheiten, auf dem Grundstück links neben dem Reisebüro „Auszeit“, bei der Gemeinde Hemhofen ein.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Hauptstraße Nord“. Laut unseren Unterlagen ist das Grundstück Fl. Nr. 258/7 derzeit noch nicht komplett erschlossen, was bedeutet das zwischen dem Eigentümer und der Gemeinde Hemhofen auf jeden Fall noch ein Erschließungsvertrag über einen Hausanschluss geschlossen werden muss. Jedoch ist das Grundstück jedenfalls als erschließbar anzusehen.

Des Weiteren sind laut Nutzungsschablone des Bebauungsplanes, für dieses Gebiet nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig. Über die Zahl der in einem Einzelhaus, in einer Doppelhaushälfte oder in einem Gebäude, das Teil einer Hausgruppe ist, zulässigen Wohnungen, sagen die planungsrechtlichen Vorschriften über die Bauweise nichts aus. Im Allgemeinen wird allerdings unter einem Einzelhaus, das in der offenen Bauweise zulässig ist, ein Ein- oder Zweifamilienhaus verstanden bzw. ein Gebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen. Der Antragsteller beabsichtigt jedoch die Errichtung von 6 Wohneinheiten, was aus Sicht der Verwaltung gegen die Grundkonzeption des Bebauungsplanes spricht.

Laut unserer gemeindlichen Stellplatzsatzung müssen pro Wohnung über 75 m², zwei Stellplätze errichtet werden. Somit müsste er insgesamt 12 Stellplätze auf seinem Baugrundstück nachweisen. In den Planungen des Entwurfsverfassers sind jedoch nur 6 Stellplätze ausgewiesen worden.

Der Bebauungsplan setzt für diesen Teilbereich eine Geschossigkeit von II+D fest, wobei das dritte Vollgeschoss im Dachgeschoss sein muss. Das Dachgeschoss ist laut Planunterlagen ein Vollgeschoss, und hält somit die Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das gemeindliche Einvernehmen zu den vorgelegten Bauantragsunterlagen des Bauvorhabens wird nicht erteilt.
3. Um eine Bebauung des Grundstücks gleich welcher Art zu ermöglichen, muss ein Erschließungsvertrag mit dem Grundstückseigentümer geschlossen werden.

Beschluss: Ja 15 Nein 1

zu 16 Bekanntgabe der auf dem Verwaltungsweg erledigten Baugesuche

Sachverhalt:

Aufgrund der Ermächtigung in § 11 Abs. 2 Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden von der Verwaltung zwischenzeitlich folgende Baugesuche bearbeitet:

- Austausch eines maroden Holzzaunes durch einen Schlosserzaun, Wolfenäckerstraße 23, Fl. Nr. 471/83, Gemarkung Hemhofen
- Errichtung eines Sichtschutzzaunes, Am Zobelstein 30, Fl.Nr. 219/26, Gemarkung Zeckern

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 17 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

GR´in Emrich erkundigte sich nach der aktuellen Öffnung des Jugendtreffs anlässlich der Corona-Pandemie. 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass der Jugendtreff weiterhin unter Beachtung des Hygienekonzeptes geöffnet sei. Derzeit finden lediglich keine Projekte statt.

GR Marr erkundigte sich nach der Schaltung der Außenbeleuchtung des Kindergartens. 1. Bgm. Nagel teilte hierzu mit, dass diese an der Straßenbeleuchtung anhängig ist.

GR Brandmähl-Estor teilte mit, dass die Türe Richtung Außengelände in der Mehrzweckhalle seit geraumer Zeit defekt ist. 1. Bgm. Nagel sicherte zu, sich um die Angelegenheit zu kümmern.

GR´in Rosiwal-Meißner erkundigte sich nach dem Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bzgl. der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Grundschule Hemhofen. 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass der Antrag in der kommenden Gemeinderatssitzung am 01.12.2020 behandelt wird. Zudem wurden bereits Angebote für die Errichtung einer Photovoltaikanlage angefordert. Der Gemeinderat hat sich diesbezüglich bereits in seinen Sitzungen am 05.02.2019 sowie am 10.03.2020 mit der Verwirklichung einer Anlage sowie den verschiedenen Möglichkeiten befasst.

zur Kenntnis genommen

Nichtöffentliche Sitzung

...

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Tanja Krauß
Geschäftsleiterin/ Kämmerin
